



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder,
Familie
am 13. September 2023
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Sebastian Rutten (FDP)

Anwesende Ausschussmitglieder:

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Tagesordnung:

siehe Anlage 3

Veröffentlichung:

siehe Anlage 4

Gemeinsame Erklärung Hess. Sozialdezernenten/-innen TOP 2/I

siehe Anlage 5

Bericht Dezernat VI zu TOP 3/I

siehe Anlage 6

Bericht Dezernat II zu TOP 4/I

siehe Anlage 7

Beginn (öffentlicher Teil): 17:02 Uhr

Ende: 19:31 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenlisten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten (DL Nrn. 18/23, 19/23)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde von 17:07 Uhr bis 17:23 Uhr statt.

Frau Knobloch (Vorsitzende des Arbeitskreises (AK) der Wiesbadener Behindertenorganisationen) stellt eine Nachfrage zum TOP 2/II.

Eine Vertreterin von Angekommen Wiesbaden e. V. appelliert an den Ausschuss, vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kürzungen im Sozialbereich für den nächsten Doppelhaushalt, das Fortbestehen des Sozialgemeinwesens zu sichern.

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 13. September 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Öffentliche Sitzung

Stv. Andes-Müller vertreten durch Stv. Kraft
Stv. Enders nicht anwesend
Stv. Prof. Dr. Jarass anwesend bis Tagesordnungspunkt 2/II
Stv. Oschmann anwesend bis Tagesordnungspunkt 2/II
Stv. Pfeifer anwesend bis Tagesordnungspunkt 7/I
Stv. Wardak nicht anwesend; somit ist die Fraktion BLW/ULW/BIG nicht im Ausschuss vertreten.

Die Niederschrift erfolgt in der Reihenfolge der Einladung zur Sitzung.

Tagesordnung I

0092 Tagesordnung

Der Tagesordnung wird unter Berücksichtigung folgender Änderung zugestimmt:

Der folgende Tagesordnungspunkt der Tagesordnung II wird auf Antrag der CDU-Fraktion umgesetzt auf Tagesordnung I:

TOP 2/II Behinderten die Teilhabe am öffentlichen Leben wieder ermöglichen; Bericht des Dezernates VI vom 07.07.2023

Die Tagesordnungspunkte 2/I und 10/I sowie 8/I und 9/I werden gemeinsam beraten.

Der TOP 1/II „Kooperationsprojekt HaLT!; Bericht des Dezernates VII vom 31.07.2023“ wird gemeinsam mit dem Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG sowie dem Bericht des Suchthilfezentrums aufgrund der Kurzfristigkeit der vorliegenden Antwort auf die nächste Sitzung am 11.10.2023 verschoben.

Im Übrigen bleibt die Tagesordnung unverändert.

Einstimmig

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 13. September 2023

Beschl. Nr. Vorlagen Nr. Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

0093 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 28.06.2023

Einstimmig **genehmigt**

0094 23-F-15-0019

Jobcenter in seiner jetzigen Form nicht gefährden!
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 04.09.2023 -

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit 10/I aufgerufen.

Protokollnotiz:

Stadträtin Dr. Becher teilt mit, dass alle Hessischen Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Optionskommunen eine gemeinsame Erklärung zu dem geplanten Vorhaben der Bundesregierung an das zuständige Ministerium verfasst haben, worin dieser Schritt klar abgelehnt wird (s. Anlage 5 zur Niederschrift).

Frau Dr. Krätschmer-Hahn (Amt für Soziale Arbeit) referiert, dass die Gesetzesänderung Auswirkungen auf eine Gruppe von rund 4.200 Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren haben würde. 2.200 befinden sich davon in stetiger Beratung.

Sie berichtet ferner, dass in Wiesbaden alle Strukturen und Träger, die Maßnahmen anbieten, vorhanden seien. Man erzeuge durch das Herausnehmen dieser Altersgruppe regelrecht einen Bruch und konterkariere die eigentliche Idee des Bürgergeldes.

Finanziell entstünde der Stadt kein Schaden, da, aufgrund der nicht vorhandenen Zuständigkeit, keine Ausgaben für die Maßnahmen anfallen würden und die Verwaltungsmittel um die betroffene Altersgruppe gekürzt würden.

Zu den aktuellen Ausgaben und Zahlen der einzelnen Bereiche wird auf den jährlichen SGB II-Geschäftsbericht verwiesen.

Auf eine Nachfrage von Vorsitzender Rutten betr. die Veränderung der Trägerleistungsanbieter entgegnet Frau Dr. Krätschmer-Hahn, dass mit der Neuregelung die lokalen Maßnahmen/Träger wahrscheinlich hinten runter fallen würden. Die Bundesagentur für Arbeit weist in ihrer Ausschreibungspraxis u. a. Wirtschaftlichkeit als oberstes Kriterium aus. Dies hat zur Folge, dass eher überregionale Träger zum Zuge kämen.

Einstimmig **angenommen**

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 13. September 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0095 23-F-69-0056

Kurzfristige Lösungsmöglichkeiten bei der Finanzierung von Trägern von
Betreuungsplätzen
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 06.09.2023 -

Der Antrag ist durch die Zusage von Stadträtin Dr. Becher, die mündlichen Ausführungen schriftlich zu Protokoll zu geben (s. Anlage 6 zur Niederschrift), durch Aussprache **erledigt** (einstimmig).

0096 23-F-22-0026

Benachteiligung von Schwerbehinderten bei der Wiesbadener Weinwoche künftig verhindern
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 06.09.2023 -

Der Antrag ist durch die Zusage von Stadträtin Dr. Becher, die mündlich verlesene Antwort von Bürgermeisterin Hininger zu Protokoll zu geben (s. Anlage 7 zur Niederschrift), durch Aussprache **erledigt** (einstimmig).

0097 23-F-69-0061

Situation der KiTas der evangelischen Kirche nach den öffentlichen Ankündigungen der EKHN
- Antrag der Fraktionen FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 06.09.2023 -

Protokollnotiz:

Stadträtin Dr. Becher teilt mit, dass dem Amt für Soziale Arbeit bekannt ist, dass die Kirchen ihre Eigenanteile senken müssen. Bereits in der Vergangenheit habe man partnerschaftlich immer gute Lösungen für beide Seiten gefunden.

Von den insgesamt 190 Kindertagesstätten werden 55 (entspricht 4.400 Plätzen) von kirchlichen Trägern betrieben und sind unverzichtbar bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Der Finanzierungsanteil der Kirchen für die Kosten der Elementarplätze (nicht U3) beläuft sich auf ca. 13% bis 15%. Problematisch werde hierbei die angestrebte Reduzierung der Gebäudelasten.

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 13. September 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Die Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege sei momentan gemeinsam mit der SEG und drei katholischen sowie vier evangelischen Kirchen im Gespräch über verschiedene Perspektiven (Kauf und Überlassung an Träger, Erbpacht und Überlassung, Zusammenlegung kleinerer Kitas, Neubau...). Für jeden einzelnen Standort müsse nun genau geprüft werden, welche Modelle getestet werden könnten.

In jedem Fall werden zusätzliche Ressourcen beim Amt für Soziale Arbeit und beim Hochbauamt erforderlich. Derzeit werden ferner die Leistungsverträge ab 2024 mit den kirchlichen Trägern erschlossen und neue Finanzierungsmodalitäten erwirkt.

Von den Kirchen geht trotz der Absicht, die Kostenlast zu senken, weiterhin das starke Signal aus, ein perspektivischer Träger zu bleiben.

Der Antrag ist durch Aussprache **erledigt** (einstimmig)

0098 23-V-06-0001

Neubau Moritz-Lang-Haus
- Präsentation der Umplanungen des Baus durch die WiBau -

Protokollnotiz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Seiler (WiBau) sowie Herr Ressel und Herr Hauptert (Planungsring Ressel Architekten GmbH) anwesend und präsentieren dem Ausschuss die Umplanungen des Moritz-Lang-Hauses.

Protokollnotiz DEZ VI:

Vorsitzender Rutten fragt bezüglich des Beschlusspunktes 2 f nach, warum die Investitionskosten für die Refinanzierung des Neubaus nicht in der erforderlichen Höhe zwischen der Altenhilfe Wiesbaden e.V. und der LHW als örtlichen Sozialhilfeträger ausgehandelt werden.

Iris Groß, Dezernat VI, führt dazu aus, dass die Kommune gehalten ist sich in Bezug auf die Höhe der Investkosten an dem Beschluss der AG Invest des Hessischen Städtetags zu orientieren.

Der Beschluss stellt eine hessenweite Empfehlung dar, in welcher Höhe die Investkosten als wirtschaftlich gelten und von den Sozialhilfeträgern anerkannt werden sollten. Abweichungen sind möglich, unterliegen jedoch auch den Vorgaben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß SGB XII.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

In Anbetracht der Baukosten des Moritz-Lang-Haus wäre ein Investkostensatz in doppelter Höhe der Vorgabe der AG Invest notwendig.

Stv. von Seemen wirft ein, dass diese erhöhten Kosten dann zu Lasten der pflegebedürftigen Bewohner:innen der Einrichtung gingen.

Stadträtin Dr. Becher führt zu den in der Vorlage beschriebenen Kostensteigerungen aus und ergänzt, dass der in Beschlussvorschlag 2 f genannte Investkostensatz von 22,50 Euro den aktuellen Stand darstellt. Bislang konnte in den Verhandlungen der AG Invest zu einem neuen Beschluss keine Einigung erzielt werden. Aus anderen Bundesländern ist jedoch bekannt, dass diese dann meist deutlich höher liegen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus Moritz-Lang-Haus wird aller Voraussicht nach also eine höhere Empfehlung bezüglich der Investkosten vorliegen.

1. Präsentation - einstimmig **zur Kenntnis genommen**
2. Magistratsbeschluss zur Sitzungsvorlage - **Enthaltung Freie Wähler/Pro Auto, Enthaltung FDP zu Ziffer 2 f), Ziffer 3 c), e)**

0099 23-I-30-0009

Namensänderung des „Internationalen Sommerfest“
- Beschluss Nr. 0038 des Ausländerbeirates vom 12.07.2023 -

Einstimmig **angenommen**

Die Tagesordnungspunkte 8/I und 9/I werden gemeinsam beraten.

0100 23-A-79-0005

Handlungsprogramm Jugend ermöglichen
- Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.05.2023 -

Der Beschluss wird in die Haushaltsplanberatungen 2024/2025 **überwiesen** (einstimmig)

Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 13. September 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0101 23-A-79-0006

Haushalt 2024/2025
- Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.05.2023 -

Der Beschluss wird in die Haushaltsplanberatungen 2024/2025 **überwiesen** (einstimmig)

0102 23-A-79-0008

Übertragung der Förderung von unter 25-Jährigen vom SGB II ins SGB III ab 01.01.2025
- Beschluss Nr. 10/2023 des Jugendhilfeausschusses vom 19.07.2023 -

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit 2/I beraten.

Einstimmig **angenommen**

0103 23-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich
(keine Redebeiträge)

0104 **Verschiedenes**

Protokollnotiz:

Vorsitzender Rutten informiert den Ausschuss darüber, dass das diesjährige gemeinsame Jahresgespräch des Arbeitskreises der Wiesbadener Behindertenorganisationen mit dem Sozialausschuss am 11.10.2023 von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr stattfindet.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Tagesordnung II

0105 14-F-33-0072

Kooperationsprojekt HaLT!

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 24.06.2014 -
- Bericht des Dezernates VII vom 31.07.2023 -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein **Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 11.09.2023** vor:

2007 ist das Kooperationsprojekt HaLT! durch die Landeshauptstadt Wiesbaden gegründet worden. Schwerpunkt dieses Projektes ist die Alkoholmissbrauchsprävention bei Jugendlichen. Laut Bericht des Dezernates VII ist die Inanspruchnahme des Projektes 2022 zurückgegangen, was mit dem Wegfall der Online-Gruppenangebote zusammenhängen würde. Auch unter den Zugangswegen sind Online-Angebote nicht aufgelistet.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, warum es 2022 keine Online-Gruppenangebote mehr gegeben hat.
2. zu berichten, ob etwas dagegenspricht, die Online-Gruppenangebote wieder aufzunehmen. Wenn ja, welche Gründe sprechen dagegen?
3. die Online-Angebote wieder aufzunehmen, falls dem nichts entgegensteht.

Zu den Fragen des Antrages liegt eine **Stellungnahme des Suchthilfezentrums** (E-Mail vom 12.09.2023) vor:

Im Jahr 2022 wurden MEHR betroffene Personen betreut als im Jahr 2021: Im Jahr 2022 wurden 68 Personen betreut (2021: 58 Personen).

Die Zahl der Angehörigenberatung ist leicht zurückgegangen: Von 36 Angehörigen/Eltern auf 29 im Jahr 2022. Die Zahl der teilnehmenden Angehörigen an der regelmäßig stattfindenden Angehörigengruppe ist dabei NICHT berücksichtigt. Es ist demnach NICHT von einem hohen Rückgang zu sprechen aufgrund der eingestellten Online-Gruppenangebote.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

1. zu berichten, warum es 2022 keine Online-Gruppenangebote mehr gegeben hat.

Das Angehörigen-Gruppenangebot war für viele Angehörige aufgrund ihres erheblichen psychischen Belastung nicht das passende Setting. Diesen Rücklauf habe ich als Einrichtungsleitung mehrfach erhalten. Daher haben wir wieder umgestellt auf individuelle Einzelgespräche. Selbstverständlich kann auch nach der Pandemie ein Beratungsgespräch per Videocall oder telefonisch stattfinden.

2. zu berichten, ob etwas dagegenspricht, die Online-Gruppenangebote wieder aufzunehmen. Wenn ja, welche Gründe sprechen dagegen?

Seit Juli 2022 findet 14-tägig eine Angehörigengruppe in Präsenz statt unter meiner Anleitung. Die Kundenzufriedenheitserhebung 2022 und dem 1. Halbjahr 2023 hat die hohe Bedeutung der Präsenz rückmeldet sowie die hohe Zufriedenheit der Angehörigen mit diesem Setting.

3. die Online-Angebote wieder aufzunehmen, falls dem nichts entgegensteht.

Sollte es entgegen der aktuellen Bedarfe den Bedarf nach einer Online-Gruppe geben - werden wir diese selbstverständlich implementieren.

Aus unserer aktuellen digitalen Kundenzufriedenheitsbefragung lässt sich jedoch genau das Gegenteil entnehmen:

Alle Klienten und Klientinnen sind sehr dankbar für Beratungsangebote in Präsenz; sie werden über die Möglichkeit des Blended Counselings/Beratung per Mail, Chat, Videokonferenz-Tool... informiert.

Die Kenntnisnahme des Magistratsberichts wird gemeinsam mit dem Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG und der Stellungnahme des Suchthilfezentrums **auf die nächste Ausschusssitzung am 11.10.2023 verschoben** (einstimmig).

0106 21-F-69-0007

Behinderten die Teilhabe am öffentlichen Leben wieder ermöglichen
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 27.10.2021 -
- Bericht des Dezernates VI vom 07.07.2023 -

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung I **umgesetzt**.

Seite 10 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 13. September 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Protokollnotiz:

Der Ausschuss bittet den Magistrat, eine Stellungnahme des DRK betr. die Ziffer 1 b. und c. nachträglich einzuholen und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Auf die Nachfrage von Stv. Apel betr. die Antwort zu Ziffer 3 antwortet Frau Leß (AL 51), dass der 5-Jahresvertrag mit dem DRK über die Leistungen eines Behindertenfahrdienstes zum Ende dieses Jahres ausläuft und nicht weiter fortgeführt wird.

Aufgrund der geringen Nachfrage zu dem Fahrdienst reduzieren sich nun die Anzahl der Fahrten sowie die Ausstattung.

Darüber hinaus kann der Vertrag nicht fortgesetzt werden, da betroffene Personen (Erwachsene), ihren individuellen Rechtsanspruch auf Mobilität beim Landeswohlfahrtsverband (LWV) geltend machen müssen. Das Kontraktmanagement beim Amt für Soziale Arbeit darf somit, basierend auf der Richtlinie für Zuschussverträge, keine Leistungen vergeben, wenn es einen individuellen Rechtsanspruch gibt.

Frau Knobloch (Vorsitzende AK Wiesbadener Behindertenorganisationen) spiegelt dem Ausschuss die Erfahrungen und Unsicherheiten von Betroffenen aus den AK-Sitzungen. Der AK wird den LWV zu einer der nächsten Sitzungen einladen, um gemeinsam Ungenauigkeiten in den Verfahrensabläufen zu erörtern.

Einstimmig (Kenntnisnahme Magistratsbericht)

0107 23-F-63-0043

Bündnis gegen Armut

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 15.03.2023 -

- Bericht des Dezernates VI vom 29.08.2023 -

gegen AfD zur Kenntnis genommen

Seite 11 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 13. September 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0108 23-F-63-0044

Kostenlose Menstruationsprodukte in Gemeinschaftsunterkünften der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung stellen
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 14.02.2023 -
- Bericht des Dezernates VI vom 31.07.2023 -

gegen AfD zur Kenntnis genommen

0109 23-F-69-0022

Finanzielle Wohnraumförderung
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.04.2023 -
- Bericht des Dezernates VI vom 12.06.2023 -

Einstimmig (**Kennntnisnahme**)

0110 23-V-06-0004

Evaluationsbericht Arbeit Neu Denken

Einstimmig

0111 23-V-06-0005

Wirtschaftsplan 2024/2025 der Altenhilfe Wiesbaden GmbH (AHW)

Einstimmig

0112 23-V-33-0001

1. Zwischenbericht zum Handlungsprogramm Inneres Westend

Enthaltung Freie Wähler/Pro Auto

Seite 12 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 13. September 2023

Beschl. Nr. Vorlagen Nr. Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

0113 23-V-33-0002
Personalbedarf Amt 33

gegen AfD

0114 23-V-51-0017
Bedarfsgerechter Ausbau Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen und Wilhelm-Leuschner-Schule

Enthaltung AfD

0115 23-V-51-0025
Sicherung des Rechtsanspruchs - Verbesserung der Vergütung für Tagespflegepersonen in Wiesbaden in 2023

Enthaltung AfD

0116 23-V-51-0027
Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen

gegen AfD

0117 23-V-51-0031
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Verlängerung der Anmietung der Containeranlage Heerstraße in Nordenstadt als Interimslösung für die AWO Kindertagesstätte Otto Witte

Einstimmig

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0118 23-V-51-0035

Bericht "Tagesbetreuung für Kinder 2022/2023"

Einstimmig

0119 23-V-51-0040

Neue Satzung Kindertagespflege - Verbesserung der Vergütungsstruktur

Enthaltung AfD

Anlagen

Wiesbaden, 28.09.2023

Vorsitzender



Sebastian Rutten

Schriftführerin



Gabriella Wenzel

LANDESHAUPTSTADT



ANWESENHEITSLISTE
für die Sitzung des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am 13. September 2023
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Name	Unterschrift	Fraktion
Stadtverordnete Andes-Müller <i>i.V. Str. Kraft</i>		Grüne
Stadtverordnete Apel		SPD
Stadtverordnete Bermes		Grüne
Stadtverordneter Braun		Grüne
Stadtverordnete Enders		FDP
Stadtverordnete Giesa		AfD
Stadtverordneter Prof. Dr. Jarass		Grüne
Stadtverordneter Oschmann		FW/Pro Auto
Stadtverordneter Pfeifer		CDU
Stadtverordnete Ruf		SPD
Vorsitzender Rutten		FDP
Stadtverordnete Sand		SPD
Stadtverordneter Schwarze		SPD

Seite 2 der Anwesenheitsliste des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am 13. September 2023, Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Stadtverordnete Wagenbach		CDU
Stadtverordneter Wardak	entschuldigt	BLW/ULW/BIG
Stadtverordneter Weck		CDU
Stadtverordnete Weinerth		CDU
Stadtverordnete Xavier Vinha		Volt
Stellv. Vorsitzender von Seemen		Linke

Seite 3 der Anwesenheitsliste des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am 13. September 2023, Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Weitere Teilnehmer/Teilnehmerinnen

- Frau Stadträtin Dr. Becher (Dezernat VI) Dr. P. Becher
- Herr Burgmeier (33) [Signature]
- Frau Kaiser (JuPa) anwesend
- Herr Kizilgöz (Ausländerbeirat) [Signature]
- Frau Knobloch (AK Behindertenorganisationen) [Signature]
- Frau Krajinovic (Ausländerbeirat) anwesend
i.V. Fr. Richter
- Frau Leß (51) anwesend
- Frau Stadträtin Löbcke (Dezernat IV) [Signature]
- Frau Ohlemacher (Seniorenbeirat) [Signature]
- Herr Ressel anwesend
- Herr Rogat (AK Behindertenorganisationen) _____
- Frau Rudolph (33) _____
- Frau Seiler (WiBau) anwesend
- Frau Wenzel (16) [Signature]
- Herr Wöhrle (Seniorenbeirat) _____
- Frau Würzberger (50) / *Katrin-Haus i.V. [Signature]*
- Herr Yolver (JuPa) 5102 [Signature]
- _____
- _____
- _____



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 06.09.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am Mittwoch, 13. September 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 28.06.2023**

2. **23-F-15-0019**

Jobcenter in seiner jetzigen Form nicht gefährden!
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 04.09.2023 -

Die Bundesregierung möchte, dass ab 2025 büroergeldbeziehende Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren in arbeitsmarkt- und ausbildungsrelevanten Fragen nicht mehr von Jobcentern, sondern zentral von der Bundesagentur für Arbeit betreut werden. Dies wird sich auch auf Wiesbaden auswirken.

Die damit einhergehende Änderung der Zuständigkeit für diese Altersgruppe ist vor einigen Wochen im Bundeskabinett ohne vorherige Mitwirkung von Kommunen oder ihren Interessenverbänden beschlossen worden. (<http://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/Informationen-nach-Zielgruppen/zielgruppe-sgb-2-junge-menschen.html>)

In der Praxis würde die bis heute umfassende Unterstützung der erwähnten Altersgruppe durch das kommunale Jobcenter in Wiesbaden, das sich umfänglich auf regionale Netzwerke stützen kann, nachhaltig untergraben werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich in den letzten Jahren im Jobcenter eine Fachkompetenz aufgebaut hat, die ihre Kunden individuell mit der Hilfe von vor Ort ansässigen einschlägigen Einrichtungen beraten kann und nunmehr wegfallen wird. Auch steht diese Zuständigkeitsänderung mit dem gerade erst in Kraft getretenen Bürgergeld im Konflikt, mit welchem die Förderung von kommunalen Jobcentern ausgebaut werden sollte.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Auswirkungen das geplante Vorhaben zu den folgenden Punkten konkret für Wiesbaden hat:
 - a) Was geschieht mit den Beschäftigten in den kommunalen Jobcentern, die für die Betreuung Jugendlicher zuständig sind? Wird befürchtet, dass durch die neue Regelung Arbeitsplätze wegfallen? Wenn ja, wie viele Arbeitsplätze wären konkret betroffen?
 - b) Ist mit einem finanziellen Schaden - in Frankfurt sind dies 14 Millionen Euro (FAZ vom 29.08.23) - für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu rechnen? Wenn ja, wie hoch ist dieser einzuschätzen?
 - c) Wie ist die Umorganisation mit dem ganzheitlichen Vermittlungsansatz des SGB II (Bürgergeld) in Einklang zu bringen?
2. welche Netzwerke zur Unterstützung der erwähnten Altersgruppe konkret mit dem Jobcenter zusammenarbeiten oder welche außerstädtischen Einrichtungen daran beteiligt sind. Werden Alternativen zu den kommunalen Jobcentern angeboten? Gibt es schon Reaktionen der Hilfeempfänger? Wenn ja, welche?
3. um wie viele junge Menschen der erwähnten Altersgruppe sich das Jobcenter in den letzten 5 Jahren in etwa durchschnittlich gekümmert hat bzw. kümmern musste.

3. 23-F-69-0056

Kurzfristige Lösungsmöglichkeiten bei der Finanzierung von Trägern von Betreuungsplätzen - Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 06.09.2023 -

Zahlreiche Hilferufe sprechen für sich: Immer mehr Träger von Betreuungsangeboten (Krippe, KiTa, Hort) stehen vor der Herausforderung, zukunftsfähig aufgestellt zu sein - Wirtschaftlichkeit und qualifizierte hochwertige Betreuung sollten sich nicht ausschließen. Insbesondere pauschal finanzierte Träger (z.B. Elterninitiativen) haben durch die zuletzt massiv gestiegenen Kosten aktuell bereits ein großes Problem.

Auch der Mangel an Tagesmüttern in Wiesbaden ist ein brisantes Problem, für das längst Lösungsmöglichkeiten existieren, die bisher aber noch nicht umgesetzt oder angegangen worden sind.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. kurzfristige Lösungsmöglichkeiten für die bereits bestehenden Finanzierungsprobleme zu finden, damit alle bestehenden Betreuungsangebote weiterhin erhalten bleiben können. Die Lösungsmöglichkeiten sollen in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses präsentiert werden.
2. eine Anpassung der Zuschussmodelle an die aktuellen Umstände in den Haushaltberatungen zu berücksichtigen.

4. 23-F-22-0026

Benachteiligung von Schwerbehinderten bei der Wiesbadener Weinwoche künftig verhindern
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 06.09.2023 -

Während der Rheingauer Weinwoche ist es jedes Jahr üblich, dass alle Inhaber von ESWE-Fahrkarten - einschließlich Schwerbehinderter - am ESWE-Stand einen Gutschein für ein Glas Wein bekommen. So auch bei der diesjährigen 46. Rheingauer Weinwoche, bis auf eine Ausnahme: Schwerbehinderte haben dieses Jahr erstmalig keinen Gutschein am ESWE-Stand erhalten.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, aus welchen Gründen Schwerbehinderte dieses Jahr erstmalig keinen Gutschein für ein Glas Wein bei der Rheingauer Weinwoche am Stand von ESWE erhalten haben.
2. dafür Sorge zu tragen, dass bei zukünftigen Weinfesten diese Gruppe wieder die gleichen Vergünstigungen/Gutscheine erhält.

5. 23-F-69-0061

Situation der KiTas der evangelischen Kirche nach den öffentlichen Ankündigungen der EKHN
- Antrag der Fraktionen FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 06.09.2023 -

Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), die ca. 600 Kitas betreibt, einen rigiden Sparkurs ankündigt und dabei auch eine Abgabe ihrer KiTas und einen Verkauf der Immobilien nicht ausschließt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. wie viele Wiesbadener KiTas sich in Trägerschaft der EKHN befinden.
2. wie viele Betreuungsplätze diese zur Verfügung stellen.
3. ob dem Magistrat Anhaltspunkte für anstehende Einschnitte im KiTa-Angebot der EKHN vorliegen oder EKHN-Immobilien zum Kauf angeboten wurden.
4. welche Schritte der Magistrat ergreift, um im Falle von Schließungen einzelner EKHN-KiTas das Betreuungsangebot zu gewährleisten.

6. 23-V-06-0001

Neubau Moritz-Lang-Haus

- Präsentation der Umplanungen des Baus durch die WiBau -

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 12.09.2023 -

7. 23-I-30-0009

ANLAGE

Namensänderung des „Internationalen Sommerfest“

- Beschluss Nr. 0038 des Ausländerbeirates vom 12.07.2023 -

8. 23-A-79-0005

ANLAGE

Handlungsprogramm Jugend ermöglichen

- Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.05.2023 -

9. 23-A-79-0006

ANLAGE

Haushalt 2024/2025

- Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.05.2023 -

10. 23-A-79-0008

ANLAGE

Übertragung der Förderung von unter 25-Jährigen vom SGB II ins SGB III ab 01.01.2025

- Beschluss Nr. 10/2023 des Jugendhilfeausschusses vom 19.07.2023 -

11. 23-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

12. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 14-F-33-0072

DL 18/23-1, 20/22-1, 30/21-1

Kooperationsprojekt HaLT!

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 24.06.2014 -
- Bericht des Dezernates VII vom 31.07.2023 -

2. 21-F-69-0007

Behinderten die Teilhabe am öffentlichen Leben wieder ermöglichen

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 27.10.2021 -
- Bericht des Dezernates VI vom 07.07.2023 -

- Der Magistratsbericht steht in PIWi unter dem Vorgang zur Verfügung -

3. 23-F-63-0043

DL 19/23-1

Bündnis gegen Armut

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 15.03.2023 -
- Bericht des Dezernates VI vom 29.08.2023 -

4. 23-F-63-0044

DL 18/23-3

Kostenlose Menstruationsprodukte in Gemeinschaftsunterkünften der Landeshauptstadt
Wiesbaden zur Verfügung stellen

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 14.02.2023 -
- Bericht des Dezernates VI vom 31.07.2023 -

5. 23-F-69-0022

Finanzielle Wohnraumförderung

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.04.2023 -
- Bericht des Dezernates VI vom 12.06.2023 -

- Der Magistratsbericht steht in PIWi unter dem Vorgang zur Verfügung -

6. 23-V-06-0004

DL 18/23-6

Evaluationsbericht Arbeit Neu Denken

7. 23-V-06-0005

DL 19/23-4

Wirtschaftsplan 2024/2025 der Altenhilfe Wiesbaden GmbH (AHW)

8. 23-V-33-0001

DL 18/23-18

1. Zwischenbericht zum Handlungsprogramm Inneres Westend

9. 23-V-33-0002

DL 18/23-19

Personalbedarf Amt 33

10. 23-V-51-0017

DL 18/23-24

Bedarfsgerechter Ausbau Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen und Wilhelm-Leuschner-Schule

11. 23-V-51-0025

DL 18/23-25

Sicherung des Rechtsanspruchs - Verbesserung der Vergütung für Tagespflegepersonen in Wiesbaden in 2023

12. 23-V-51-0027

DL 19/23-10

Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen

13. 23-V-51-0031

DL 18/23-26

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Verlängerung der Anmietung der Containeranlage Heerstraße in Nordenstadt als Interimslösung für die AWO Kindertagesstätte Otto Witte

14. 23-V-51-0035

DL 19/23-11

Bericht "Tagesbetreuung für Kinder 2022/2023"

15. 23-V-51-0040

DL 19/23-12

Neue Satzung Kindertagespflege - Verbesserung der Vergütungsstruktur

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Wiesbadener Kurier

Allgemeine Zeitung Mainz

LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN

**Öffentliche Bekanntmachung der
Landeshauptstadt Wiesbaden**
EINLADUNG
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Soziales, Integration, Wohnen Kinder
und Familie am Mittwoch, 13. September
2023, um 17:00 Uhr, Rathaus, Raum 22 (EG),
Schlossplatz 6, Wiesbaden
- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Jobcenter in seiner jetzigen Form nicht gefährden!; Antrag Freie Wähler/Pro Auto
3. Kurzfristige Lösungsmöglichkeiten bei der Finanzierung von Trägern von Betreuungsplätzen; Antrag CDU, FDP, BLW/ULW/BIG
4. Benachteiligung von Schwerbehinderten bei der Wiesbadener Weinwoche künftig verhindern; Antrag CDU, FDP
5. Situation der Kitas der evangelischen Kirche nach den öffentlichen Ankündigungen der EKHN; Antrag FDP, CDU, BLW/ULW/BIG
6. Neubau Moritz-Lang-Haus; Präsentation der Umplanungen des Baus durch die WiBau
7. Namensänderung des „Internationalen Sommerfest“; Beschluss Ausländerbeirat
8. Handlungsprogramm Jugend ermöglichen; Beschluss Jugendhilfeausschuss
9. Haushalt 2024/2025; Beschluss Jugendhilfeausschuss
10. Übertragung der Förderung von unter 25-Jährigen vom SGB II ins SGB III ab 01.01.2025; Beschluss Jugendhilfeausschuss
11. Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich
12. Verschiedenes

Über die unter Tagesordnung II aufgeführten Punkte wird – sofern nicht eine Umsetzung auf Tagesordnung I erfolgt – zu Beginn der Sitzung global abgestimmt.

Tagesordnung II

1. Kooperationsprojekt HaLTI; Bericht Dezernat VII
2. Behinderten die Teilhabe am öffentlichen Leben wieder ermöglichen; Bericht Dezernat VI
3. Bündnis gegen Armut; Bericht Dezernat VI
4. Kostenlose Menstruationsprodukte in Gemeinschaftsunterkünften der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung stellen; Bericht Dezernat VI
5. Finanzielle Wohnraumförderung; Bericht Dezernat VI
6. Evaluationsbericht Arbeit Neu Denken
7. Wirtschaftsplan 2024/2025 der Altenhilfe Wiesbaden GmbH (AHW)
8. 1. Zwischenbericht zum Handlungsprogramm Inneres Westend
9. Personalbedarf Amt 33
10. Bedarfsgerechter Ausbau Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen und Wilhelm-Leuschner-Schule
11. Sicherung des Rechtsanspruchs - Verbesserung der Vergütung für Tagespflegepersonen in Wiesbaden in 2023
12. Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen
13. Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Verlängerung der Anmietung der Containeranlage Heerstraße in Nordenstadt als Interimslösung für die AWO Kindertagesstätte Otto Witte
14. Bericht „Tagesbetreuung für Kinder 2022/2023“
15. Neue Satzung Kindertagespflege - Verbesserung der Vergütungsstruktur
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nichtöffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen werden.
Sebastian Rütten
Vorsitzender

307 www.wiesbaden.de/piwi

LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN

**Öffentliche Bekanntmachung der
Landeshauptstadt Wiesbaden**
EINLADUNG
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Soziales, Integration, Wohnen Kinder
und Familie am Mittwoch, 13. September
2023, um 17:00 Uhr, Rathaus, Raum 22 (EG),
Schlossplatz 6, Wiesbaden
- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Jobcenter in seiner jetzigen Form nicht gefährden!; Antrag Freie Wähler/Pro Auto
3. Kurzfristige Lösungsmöglichkeiten bei der Finanzierung von Trägern von Betreuungsplätzen; Antrag CDU, FDP, BLW/ULW/BIG
4. Benachteiligung von Schwerbehinderten bei der Wiesbadener Weinwoche künftig verhindern; Antrag CDU, FDP
5. Situation der Kitas der evangelischen Kirche nach den öffentlichen Ankündigungen der EKHN; Antrag FDP, CDU, BLW/ULW/BIG
6. Neubau Moritz-Lang-Haus; Präsentation der Umplanungen des Baus durch die WiBau
7. Namensänderung des „Internationalen Sommerfest“; Beschluss Ausländerbeirat
8. Handlungsprogramm Jugend ermöglichen; Beschluss Jugendhilfeausschuss
9. Haushalt 2024/2025; Beschluss Jugendhilfeausschuss
10. Übertragung der Förderung von unter 25-Jährigen vom SGB II ins SGB III ab 01.01.2025; Beschluss Jugendhilfeausschuss
11. Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich
12. Verschiedenes

Über die unter Tagesordnung II aufgeführten Punkte wird – sofern nicht eine Umsetzung auf Tagesordnung I erfolgt – zu Beginn der Sitzung global abgestimmt.

Tagesordnung II

1. Kooperationsprojekt HaLTI; Bericht Dezernat VII
2. Behinderten die Teilhabe am öffentlichen Leben wieder ermöglichen; Bericht Dezernat VI
3. Bündnis gegen Armut; Bericht Dezernat VI
4. Kostenlose Menstruationsprodukte in Gemeinschaftsunterkünften der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung stellen; Bericht Dezernat VI
5. Finanzielle Wohnraumförderung; Bericht Dezernat VI
6. Evaluationsbericht Arbeit Neu Denken
7. Wirtschaftsplan 2024/2025 der Altenhilfe Wiesbaden GmbH (AHW)
8. 1. Zwischenbericht zum Handlungsprogramm Inneres Westend
9. Personalbedarf Amt 33
10. Bedarfsgerechter Ausbau Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen und Wilhelm-Leuschner-Schule
11. Sicherung des Rechtsanspruchs - Verbesserung der Vergütung für Tagespflegepersonen in Wiesbaden in 2023
12. Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen
13. Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Verlängerung der Anmietung der Containeranlage Heerstraße in Nordenstadt als Interimslösung für die AWO Kindertagesstätte Otto Witte
14. Bericht „Tagesbetreuung für Kinder 2022/2023“
15. Neue Satzung Kindertagespflege - Verbesserung der Vergütungsstruktur
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nichtöffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen werden.
Sebastian Rütten
Vorsitzender

307 www.wiesbaden.de/piwi

Erklärung hessischer Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten

Im Einklang mit den Beschlusslagen und Erklärungen der Ländersozialministerien, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages sowie des Präsidiums des Hessischen Landkreistages erklären die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der hessischen Optionsträgerlandkreise und Kreisfreien Städte:

Grundsätzlich lehnen wir die geplanten Mittelkürzungen im SGB II ab und fordern den Bund auf, diese Überlegungen zurückzunehmen. Wir fordern eine dauerhaft auskömmliche Ausstattung mit Mitteln im Eingliederungstitel und Verwaltungshaushalt, um unserem gesellschaftlichen Auftrag, den sozialen Frieden durch soziale Teilhabe zu sichern, gerecht werden zu können.

Die Mittelkürzungen bedeuten für die hessischen Jobcenter jeweils kurzfristige Einsparungen zwischen einer und sieben Millionen Euro. Da gleichzeitig viele Mittel langfristig gebunden sind, heißt das für viele Jobcenter, dass gerade sehr spezielle und zielgruppenorientierte Projekte wie z.B. für Frauen oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder junge Menschen massiv gefährdet sind. Das Bürgergeld setzt aus gutem Grund vor allem auf Qualifizierung und Weiterbildung und hat viele, parteiübergreifend begrüßte neue Ansätze möglich gemacht. Ohne die hinreichenden Mittel fallen aber gerade Qualifizierung und Weiterbildung dem Spardruck zuerst zum Opfer. Dies halten wir für keinen konstruktiven Weg, um Menschen zu begleiten und fordern aus diesem Grund die Rücknahme der Kürzungen. Es steht die Befürchtung gerade der Fachebene, dass die jeweiligen Kürzungen in der geplanten Art und Weise vor allem den Aspekt des Förderns – neben dem Fordern die Grundlage auch des Bürgergeldes – aufgrund der Kürzungen nahezu völlig ins Hintertreffen geraten. Das Bürgergeld jedoch setzt auf Motivation und Überzeugungskraft.

Die Entwürfe des Bundeshaushalts für 2024 und des Finanzplans bis 2027 sehen ebenfalls vor, dass die „aktiven Leistungen für bürgergeldbeziehende junge Menschen unter 25 Jahren“ ab dem Jahr 2025 aus dem SGB II in das SGB III verlagert werden sollen. Die daraus resultierenden Folgen für die Personen, für die wir Verantwortung tragen und übernehmen, treiben uns unter fachlichen, sozialpolitischen und menschlichen Gesichtspunkten um und erfüllen uns mit großer Sorge. Wir sehen die geplante Überführung kritisch und bitten dringend darum, diesen Schritt zu überdenken, zumal die erwartete Entlastung im Bundeshaushalt nur als neue finanzielle Belastung ins Budget der Bundesagentur für Arbeit verlagert würde. Die Betreuung, Förderung und Begleitung von Leistungsbeziehenden unter 25 Jahren ist eine Arbeit, die ein Ineinandergreifen vieler Akteure aus den Bereichen Grundsicherung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung, Landes- und kommunalen Einrichtungen erfordert. Arbeits- und Ausbildungslosigkeit in diesem Alterssegment hat nur in seltensten Fällen eine einzelne Ursache, oft sind die Problemlagen der jungen Menschen komplex und erfordern hohen Einsatz. Wir sehen die gut funktionierenden und erfolgreichen Netzwerke auf lokaler Ebene in unseren Jobcentern durch die geplanten Änderungen im Bereich U25 nachhaltig in Gefahr. Wir befürchten durch die angekündigten Veränderungen, dass das System der Leistung und Förderung „aus einer Hand“ zu Lasten der jungen Menschen in eine Sackgasse gerät, wenn die Zuständigkeit für die aktiven Leistungen zur Bundesagentur für Arbeit verlagert werden. Die beeinträchtigenden Folgen auf diesem sensiblen Feld, die negativen Folgen für die Unter-25-Jährigen, das Zerschlagen funktionierender kommunaler Strukturen und Netzwerke sind erheblich.

Im Einzelnen möchten wir als Optionsträgerlandkreis und Kreisfreien Städte unsere Ablehnung der Pläne begründen:

- **Die Entscheidung beruht nicht auf inhaltlichen Erwägungen** Die Entscheidung wird aus unserer Sicht hauptsächlich aus Gründen der Einsparung von finanziellen Mitteln des Bundes erwogen, indem eine Verlagerung in die Sozialversicherung erfolgen soll. Fachlich-inhaltliche Gründe sprechen dagegen; der Fokus müsste einzig und allein auf den jungen Menschen liegen. Das geschieht jedoch nicht. Zudem wird die finanzielle Belastung aus dem steuerfinanzierten Bundeshaushalt in

die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung verlagert. Eine echte Einsparung wird somit nicht erzielt, stattdessen nimmt die Belastung für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten absehbar zu. Der Um- und Aufbau neuer Strukturen drohen zudem zu erheblichen bürokratiebedingten Mehrkosten zu führen.

- **Die Betreuung junger Menschen nach dem Modell „Alles aus einer Hand“ wird aufgegeben.** Das übergreifende Zusammenspiel der Netzwerke aus Grundsicherung, Arbeitsvermittlung und kommunaler Akteure, die junge Menschen ganzheitlich stabilisieren und orientieren wird eingestellt. Eine ganzheitliche Arbeit ist im SGB III im Gegensatz zum SGB II **nicht** verankert. Stattdessen droht ein Kompetenzgewirr unterschiedlicher Behörden, das der Orientierung und Unterstützung junger Menschen nicht dienlich sein wird. Jobcenter haben aufgrund ihrer Kontaktdichte und intensiven Betreuung den besseren Zugang zu den Menschen. Ihre Arbeit ist mehr denn je Sozialarbeit und geht über die bloße Vermittlung eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Arbeitsstelle deutlich hinaus.
- **Die besondere Komplexität in der Altersgruppe U25 wird ausgeblendet.** Es ist für Jobcenter eine der herausforderndsten Aufgaben, Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit zu vermitteln in einer Altersgruppe, die ins berufsfähige Alter gewechselt ist, ohne eine berufliche Perspektive zu besitzen oder Berufserfahrung zu haben. In den meisten Fällen liegt nicht ein einzelnes Vermittlungshemmnis vor, sondern eine multiple Problemlage. Die Hilfe für die Menschen muss auf einem sensibel und flexibel reaktionsfähigen Hilfsnetzwerk gründen. Dieser Herausforderung wird die geplante Struktur nicht gerecht, weil es eine solche passgenaue Unterstützung und ganzheitliche Beratung aus einer Hand nicht mehr geben wird. Entsprechend drohen sich die Arbeitsmarktperspektiven von Leistungsberechtigten unter 25 Jahren zu verschlechtern. Die Chancen von jungen Menschen für eine berufliche Ausbildung und ein Leben ohne dauerhafte staatliche Leistungen sinken.
- **Ein erfolgreiches Kapitel für mehr kommunale Eigenverantwortung wird geschlossen.** Ein gemeinsames Ziel, ein dezentraler Kräfteeinsatz: So lautete bisher die Erfolgsformel für die Hilfe, Qualifizierung, Ausbildung und Jobvermittlung junger Menschen. Unternehmen, Jobvermittlung, Ausbildungseinrichtungen und Kommunen weisen jedes Jahr beeindruckende Erfolgsbilanzen vor, die auf der Expertise und Schnelligkeit aus vielen Jahren guter Vernetzungs-Arbeit vor Ort basieren. Der seit gut 20 Jahren etablierte sozialpolitische Weg ist somit absolut zukunftssträftig. Hingegen steht mit dem Zuständigkeitsverlust der Zielgruppe U25 auch eine Schwächung lokaler Netzwerke zu befürchten und für Träger von Qualifizierungsmaßnahmen eine existenziell bedrohliche Einbuße. Davon werden andere Zielgruppen und deren Angebotsvielfalt nicht unberührt bleiben. Die Streuwirkung dieser einzelnen vermeintlichen Einsparung wird also auch viele weitere Menschen treffen, die wir betreuen und für die wir zielgenaue Qualifizierungsangebote benötigen.

Letztlich steht das Optionsmodell als Ganzes auf dem Spiel: Ohne eine auskömmliche Mittelausstattung sind die Jobcenter kaum im Stande, ihren Gestaltungsspielraum kreativ, wirtschaftlich und zielgerichtet auszuschöpfen.

Diesen Umgang haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verdient. Die Beschäftigten der über 400 deutschen Jobcenter sind in den zurückliegenden Krisen, Pandemien und gesellschaftlichen Zerwürfnissen von politischer Seite wiederholt gelobt worden. Umso unverständlicher mutet es nun den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, dass sowohl die Mittelkürzungen als auch die Verantwortungsabgabe für junge Menschen bis 25 mit besonderem Förderbedarf in den eigenen Arbeitsbereich massiv eingreifen. Es entsteht der Eindruck, dass nur der Agentur für Arbeit weiterhin zugetraut wird die oft herausfordernde, aber auch kreative und gerade durch die Möglichkeiten des Bürgergeldes aufgewertete Beratungsarbeit im Hinblick auf Weiterbildung mit Jugendlichen zukünftig machen zu können. Das konstruktive und gute Miteinander der Aspekte von Fördern und Fordern – gerade auch bei jungen Menschen – würde durch die Kürzungen der Eingliederungsmittel auf das empfindlichste gestört. Die besondere Kompetenz zur ganzheitlichen individuellen Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter wird

offensichtlich nicht mehr benötigt. Dabei wird verkannt, dass es bei der Beratung dieser jungen Menschen vielfach um ganz andere Themen geht. Die Jobcenter und deren Personal bilden seit fast zwei Jahrzehnten das Rückgrat des deutschen Sozialstaats. Sie gewährleisten Daseinsfürsorge und gesellschaftlichen Frieden. Sie lösen das Versprechen auf eine faire Teilhabe und die Chance aufzusteigen ein. Wir sind davon überzeugt, dass sie diese Form der unreflektierten Verschiebung – bei allem Respekt vor der Arbeit der Bundesagentur für Arbeit – nicht verdient haben.

Aus den genannten Gründen fordern wir Sie auf, die geplanten Änderungen dringend zu überprüfen und zurückzunehmen. Noch haben Sie die Chance, diese grundlegenden arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Einschnitte ohne arbeitsmarkt- und sozialpolitische Langfriststrategie zu verhindern. Wir laden Sie ein, überzeugen Sie sich vor Ort in Optionslandkreisen davon, dass die Hilfe aus einer Hand genau das ist, was gerade junge Menschen benötigen!

Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Lahn-Dill-Kreis

Dr. Patricia Becher
Stadträtin Stadt Wiesbaden

gez. Hans Heuser
Dr. Hans Heuser
Kreistagsvorsitzender Vogelsbergkreis

Dirk Noll
Erster Kreisbeigeordneter Hersfeld-Rotenburg

Susanne Simmler
Erste Kreisbeigeordnete Main-Kinzig Kreis

Diana Stolz
Erste Kreisbeigeordnete Landkreis Bergstraße

Martin Wilhelm
Stadtkämmerer Stadt Offenbach

Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordnete Marburg-Biedenkopf

Johannes Baron
Kreisbeigeordneter Main-Taunus-Kreis

Katrin Hechler
Kreisbeigeordnete Hochtaunuskreis

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter Landkreis Offenbach

gez. Adil Ovan

Adil Ovan
Erster Kreisbeigeordneter Landkreis Groß-Gerau

Christel Sprößler
Kreisbeigeordnete Darmstadt-Dieburg

Michael Vetter
Kreisbeigeordneter Odenwaldkreis

Bernd Woide
Landrat Landkreis Fulda

Sandro Zehner
Landrat Rheingau-Taunus

Bericht zu TOP 3/I

Stadträtin Becher und der Vertreter der Fachabteilung im Amt für Soziale Arbeiten führen aus, dass alle Kindertagesstätten in Wiesbaden grundsätzlich auskömmlich finanziert seien. Dabei kommen zwei unterschiedliche Finanzierungsmodelle zur Anwendung. Beide Modelle enthalten in Ihren Finanzierungen automatische Steigerungen im Rahmen der Steigerungsraten der Jugendhilfekommission (JHK). Damit werden Kostensteigerungen jährlich durch diese Steigerungsraten aufgefangen oder zumindest abgedeckt.

Auf Antrag der „Mitinitiative e. V.“ (Interessenvertretung von pauschalfinanzierten Trägern) werden seitens des Amtes für Soziale Arbeit derzeit die Kosten- und Finanzierungsstrukturen beleuchtet um einen mit der „Mitinitiative e. V.“ abgestimmten Vorschlag zur Weiterentwicklung der Pauschalfinanzierung zu erarbeiten. Das Ergebnis wird den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hierzu wurden bereits weitere Mittel als zusätzliche fachlich notwendige Bedarfe (Liste 4) in der Haushaltsplanaufstellung angemeldet.

Die pauschalfinanzierten Träger leben in besonderem Maße vom ehrenamtlichen Engagement und sind daher das bei weitem günstigste Kita-Segment in Wiesbaden.

Darüber hinaus sind Neuverhandlungen insbesondere im Bereich der Kirchlichen Träger zu erwarten, weil diese auf Grundlage ihrer Gremienbeschlüsse gehalten sind, die kirchliche Eigenbeteiligung perspektivisch zu reduzieren (siehe TOP 5).

Für die Weiterentwicklung der Tagespflege wurden bereits Sitzungsvorlagen eingebracht. Auf die Sitzungsvorlagen 23-V-51-0025 (für 2023) und die 23-V-51-0040 ab 2024 wird verwiesen.

Zeigen Träger trotz der grundsätzlich auskömmlichen Finanzierung an, dass die finanzielle Tragfähigkeit in Gefahr ist, wird Dez VI/51 jeweils im Einzelfall prüfen, ob es sich um eine Frage der Liquidität oder der Finanzierung handelt. Liquiditätsengpässen kann mit einer Umschichtung der Zahlungsläufe (z.B. durch Vorziehen eines Abschlages oder durch monatliche Auszahlungen der Abschläge) begegnet werden. Echte Finanzierungsprobleme sind uns derzeit nicht bekannt, sind aufgrund der auskömmlichen Finanzierung bei zweckentsprechender, sparsamer und wirtschaftlicher Betriebsführung nach unserer Auffassung dem Grunde nach aber auch ausgeschlossen. Sollten diese dennoch eintreten so wird Dez VI/51 im Interesse der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Sinne des § 24 SGB VIII in seiner Funktion der Garantienstellung jedoch prüfen, ob eine Überbrückung oder dauerhafte Finanzierung im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben erforderlich und unabweisbar wäre. Dabei käme dann auch eine Übergangsförderung bis zur Sicherung der Plätze durch einen neuen oder anderen Träger infrage.

Bericht des Dezernates II vom 13.09.2023

Gutscheinaktion Weinfest

- Die Gutscheine gelten für alle Veranstaltungstickets, Zeitkarten und sonstige Fahrerlaubnisse.
- In der PE ist kommuniziert worden: Alle Fahrkarten ausgenommen Einzelfahrscheine und Sammelkarten.
- Die Gutscheinaktion galt früher und selbstverständlich auch in diesem Jahr und in Zukunft auch für Schwerbehindertenausweise und sonstige Teilhabedokumente, die zur Benutzung von Bussen berechtigen.
- In diesem Fall handelte es sich anscheinend um einen bedauerlichen Kommunikationsfehler.
- Für die Gutscheinausgabe wurden in diesem Jahr keine MA von ESWE Verkehr mit entsprechenden Kenntnissen der Tarife, sondern studentische Hilfskräfte eingesetzt. (aufgrund der Personalbindung Servicekräfte ESWE durch die Ausgabe der Deutschlandtickets)
- Anscheinend wurde bei der Einweisung nicht bedacht, diese Hilfskräfte entsprechend zu sensibilisieren.
- Leider hat die Beschwerde uns zu spät erreicht, um darauf zu reagieren und nachträglich einen Gutschein auszugeben. Wir werden dafür Sorge tragen, in Zukunft alle MA an der Gutscheinausgabe entsprechend zu schulen.